



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzner Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Indexe

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4–5
Tagungshinweis	
Aufbruch nach China, aber wie?	6
CH	
Themen	7–9
Aktuell	10
Kommentar zum Zeitgeschehen	
Und ewig nörgelt der Schwyzer!	11

Digital first – mal sehen...



Wir stehen nicht am Anfang, sondern längst mitten im digitalen Zeitalter. Sorglose Unternehmen kommt dies eher früher als später teuer zu stehen.

Die Digitalisierung macht vor nichts Halt – weder vor unserem privaten Leben, noch vor dem Staat und der Politik, geschweige denn vor der Wirtschaft. Eine Tatsache, der sich viele KMUs noch immer verschliessen. Eine solche «Unternehmensstrategie» wird aber aus drei Gründen nicht aufgehen:

Digital steht symbolisch für das Neue

Digitalisierung steht für neue Geschäftsmodelle. Dabei läuft immer wieder das gleiche Spiel ab: zunächst auch unscheinbare Innovationen erfassen punktweise einen Markt, positionieren sich zunehmend bei Kunden, beeinflussen über deren Verhalten die Marktentwicklung und zwar solange, bis sich eine ganze Branche umkrepelt. Ökonomen loben solche Prozesse als schöpferische Zerstörung für Innovationen. Denn der Markt kippt regelmässig zugunsten der «Neuen», während die etablierten Unternehmen rapide Marktanteile verlieren, teilweise bis zur Schliessung. Sie scheitern, weil man auf die «bisher richtigen» Entscheide setzt, die Firmen über Jahrzehnte erblühen liessen. Die «Neuen» setzen jedoch bewusst auf Neuerungen, sind schnell, beweglich und vor allem bereit, mit ihren Ideen zu scheitern.

Selbst der Staat setzt auf Digitalisierung: Denn «die öffentliche Verwaltung soll sich – ganz im Sinne von «Digital First» – responsiv und innovativ auf Bürger ausrichten, um sie digital und partizipativ miteinzubeziehen», sagt Politikwissenschaftlerin Adrienne Fichter. Ob sich daraus in der öffentlichen Verwaltung ein besserer Public Service für Bürger und KMUs ergibt, wie ihn zuletzt Urs Wullschleger in seinem Editorial zu Recht moniert hat, wird sich noch weisen müssen...

Digitalisierung – kein Faktor der Firmengrösse

Firmengrösse und Digitalisierung korrelieren nicht. Grösse und Stärke eines Betriebs in der digitalen Welt sind nicht mehr Voraussetzung für eine starke Marktposition. Die Kleinen, Agilen weisen selbst internationale Betriebe in die Schranken, wachsen schnell und laufen dann ebenfalls Gefahr, von nachstossenden Kleinen überholt zu werden. Nur so entwickeln sich Geschäfts-

«Doing the right thing is the wrong thing»

Clayton Christensen, 1997, in: The Innovater's Dilemma

modelle kundengerecht weiter. Die Wirtschaft wird sich in Zukunft entscheidend verändern. Nicht aus eigenem Anstoss, sondern als Getriebene des stetigen Wandels. Übrigens: Wir nähern uns nicht erst dem digitalen Zeitalter, wir stehen längst mittendrin!

Digitalisierung zwingt zum Vordenken

Ich rede an dieser Stelle nicht in blinder Begeisterung für die Digitalisierung. Ich postuliere vielmehr, dass wir uns als Unternehmer mit kritischen Massstäben an neue Geschäftsentwürfe heranwagen, ohne sofort alles in Bedenken und Kritik zu ersäufen. «Bedenken» besetze ich hier positiv als Vorausdenken. Denn «digitales Denken» muss dort ansetzen, wo die Digitalisierung für administrative Prozesse in Information und Interaktion mit dem Kunden genutzt werden soll. Und uns letztlich durch diese Entlastung die Zeit (zurück)gibt, die wir für persönliche zwischenmenschliche Kontakte dringend nötig hätten.

«Digital first» beginnt in unseren Köpfen. Und hier liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer: Der Wandel muss laufend und schon ab Planung kommuniziert werden, um Skepsis oder gar Ablehnung im Betrieb auszuräumen. Nur wenn die digitale Transformation wirklich gewollt, vorgelebt und verstanden wird, kann sie stattfinden. Und dazu braucht es einen «digitalen Leader», der mit Kompetenz, Begeisterung und Charisma auf dem Weg in das digitale Zeitalter vorangeht – uns Unternehmer!

Urs Bruhin,
CEO Bruhin AG druck|media

Kantonalbank mit 1,8 Mrd. Franken Eigenkapital

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) konnte 2017 den Jahresgewinn um 6,8 Prozent auf 80,3 Mio. Franken steigern. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5,3 Prozent auf 17,6 Mrd. Franken. Inklusiv Jahresgewinn erreicht das Eigenkapital eine Höhe von 1,8 Mrd. Franken. Damit gehört die SZKB zu den bestkapitalisierten Banken der Schweiz. Zudem verzeichnete sie rund 6800 Neukunden, der Nettoneugeldzuwachs inklusive Wertschriften betrug 581,5 Mio. Franken. Die Kundenausleihungen konnten um beachtliche CHF 685.1 Mio. (5.1%) auf 14 049 Mio. erhöht werden. Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich eine um 4,5 Mio. Franken höhere Ablieferung an den Kanton von 51,2 Mio. Franken. Die SZKB beschäftigt 558 Mitarbeitende, verteilt auf 485 Stellen und bildet 27 Lernende aus. Bei der Kennzahlen-Analyse der IFZ Retail Banking-Studie der Hochschule Luzern der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erreichte die SZKB nach drei Kleinbanken mit weniger als 12 Mitarbeitenden den sehr guten 4. Rang und ist damit bereits zum dritten Mal in Folge die beste Kantonalbank. Standard & Poor's bewertete die Schwyzer Kantonalbank am 18. August 2017 erneut mit dem Top-Rating AA+.

Raiffeisenbank Region linker Zürichsee startet gut im Fusionsjahr

Die Raiffeisenbank Region linker Zürichsee, die aus der Raiffeisen March und Raiffeisen Höfe hervorgegangen ist, setzte im Fusionsjahr 2017 das Wachstum im Hypothekar- und Wertschriftengeschäft auf hohem Niveau fort. Das Hypothekargeschäft legte um 4,3 Prozent auf 1051 Mio. Franken zu, das Depotvolumen stieg um 20 Prozent auf 497 Mio. Franken. Dank der robusten Ertragslage weist die Bank trotz Mehraufwendungen für die Fusion einen Jahresgewinn von 1,75 Mio. Franken (+ 1,9 Prozent) aus.

Weber übernimmt Fensterfirma

Christoph Weber, Eigentümer und Verwaltungsratspräsident der Familienunternehmung Arthur Weber AG, übernimmt den Urner Traditionsbetrieb Fenster Nauer AG. Er will die 80 Mitarbeiter weiterbeschäftigen. Auch das Büro wird im Altdorfer Lehnhof weiterbetrieben. Nauer ist ein führender Fenster- und Schiebetürenhersteller und hat einen Kundenstamm weit über den Kanton Uri hinaus. Die beiden Unternehmen sollen völlig unabhängig voneinander agieren. Obwohl das Fensterbauunternehmen eigentlich branchenfremd sei, gebe es Parallelen, die ihn zum Kauf bewogen hätten, sagte

Weber. Im Mittelpunkt der beiden Firmen stünden die Bedürfnisse des lokalen Marktes. Hintergrund der Übernahme ist, dass die geschäftsführenden Brüder Tino und Walo Gisler keine familieninterne Nachfolgeregelung gefunden haben. Sie scheidern gesundheitshalber im April aus der Geschäftsleitung aus. Die Arthur Weber AG mit Hauptsitz in Seewen betreibt eine Niederlassung in Schattdorf. Sie bietet bautechnische Produktsysteme, Werkzeuge und Eisenwaren an.

Sparkasse steigert Gewinn

Die Sparkasse Schwyz AG hatte schon 2016 ein gutes Geschäftsjahr. 2017 war noch einmal besser. Der Geschäftserfolg liegt mit 7,99 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahr (6,03 Millionen). Der Gewinn konnte um 5,1 Prozent gesteigert werden und liegt bei knapp drei Millionen Franken. Die Bilanzsumme konnte um 4 Prozent erhöht werden und beträgt 1,8 Milliarden Franken. Heinz Wesner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, zeigte sich bei der Präsentation sehr zufrieden. Für die Aktionäre bedeutet das gute Geschäftsjahr, dass ihnen an der Generalversammlung wieder die Ausschüttung einer Dividende von 15 Prozent auf den Nennwert von 100 Franken je Namenaktie vorgeschlagen wird.

Bierbrauerei Rosengarten hat sich lukrativen Auftrag gesichert

Die Elvetino AG, das Gastronomieunternehmen für die SBB-Züge, setzt neu auf regionale Biere. Sie wird in den nächsten Jahren alle vier Monate ein anderes regionales Bier anbieten. Beim öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb war die Brauerei Rosengarten mit dem Spezialitätenbier «äs Gäächs» erfolgreich. Es handelt sich dabei um ein naturtrübes Bier, das während des Lagerungsprozesses mit Wildiheu aus den steilen Planggen des Muotatals gewürzt wird. Die Bierspezialität wird nun ab April in den Zügen der SBB in der ganzen Schweiz angeboten. Der Vertrag dauert drei Jahre. Alois Gmür, Eigentümer und Geschäftsführer der Brauerei Rosengarten, rechnet mit einer Verkaufsteigerung von rund 40 000 Flaschen in vier Monaten, womit die Produktion für «äs Gäächs» um 25 Prozent erhöht werden kann. Noch wichtiger als der höhere Umsatz sei jedoch die Plattform, die diese SBB-Aktion dem Einsiedler Spezialitätenbier biete.

Zwei Schwyzer Unternehmen prämiert

Die Zürcher Kantonalbank hat zum neunten Mal den mit einer Preissumme von insgesamt 150 000 Franken

dotierten ZKB-KMU-Preis für nachhaltige Unternehmen vergeben. Zwei der fünf Preisträger kommen aus dem Kanton Schwyz. Die Strüby Holding AG aus Seewen sicherte sich den dritten Platz. Ausschlaggebend waren der Einsatz neuer Technologien, hohe Umweltstandards und die spürbare Innovationskraft der auf der Verarbeitung von Holz aufbauenden Firma. Den Sonderpreis für vorbildliche Kleinunternehmen erhielt die Lindauer AG aus Steinen. Das Schreinerunternehmen zeichne sich seit Jahren durch innovative und ökologische Küchen und Schreinerprodukte aus, begründet die Bank die Prämierung.

Schwyz mit höchsten Pauschalsteuern

Der Kanton Schwyz ist zurückhaltend, wenn es um die Pauschalbesteuerung von reichen Einwohnern geht. Nur gerade 70 Personen kommen in den Genuss von solchen Abkommen. Sie bezahlen pauschal einen Steuerbetrag, ohne dass sie jedes Jahr ihre finanziellen Möglichkeiten bis ins Detail offenlegen müssen. In anderen Kantonen sind es jeweils mehrere Hundert solcher Abkommen, die dem Staat aufwendige Steuerermittlungsverfahren ersparen. Gemäss einer Zusammenstellung der Finanzdirektorenkonferenz ist in keinem anderen Kanton die Pauschalbesteuerung pro Kopf so hoch wie in Schwyz. In der Periode 2014/2015 wurden durchschnittlich 285 142 Franken veranschlagt. Am wenigsten nimmt Solothurn ein: nur gerade 55 714 Franken pro Kopf.

Steinel-Areal wird für 80 Mio. Franken überbaut

In Einsiedeln entsteht am ehemaligen Standort der Landis & Gyr ein neues Gewerbe- und Wohnquartier. Das 24 000 Quadratmeter grosse Areal gehört seit 1995 der Steinel Solutions AG. Nun ist die Bahn frei für eine Neuüberbauung. Es dürfen lediglich 31 Prozent überbaut werden. 70 Prozent sollen Industrie- und Gewerbebauten sein, 30 Prozent beträgt der Wohnanteil. Steinel Solutions wird den grössten Teil der Gewerbeflächen beanspruchen und «bekennt sich so zum Wirtschaftsstandort Einsiedeln und zum Kanton Schwyz», sagte der Schwyzer Volkswirtschaftsdirektor Andreas Barraud. Auch Firmen verschiedener Branchen sollen fle-

xibel nutzbare Gewerbe- und Büroflächen vorfinden. Somit werden in Einsiedeln Arbeitsplätze geschaffen. Die Steinel-Unternehmensgruppe wird in den nächsten zehn Jahren etwa 80 Millionen Franken investieren. Die gesamte Überbauung des Steinel-Areals soll in mehreren Etappen in einem Zeitraum von zehn Jahren realisiert werden.

Schwyz hat tiefste Steuerbelastung

Genf bleibt der Kanton mit der höchsten Steuerbelastung, Nidwalden, Zug und Schwyz haben weiterhin das mildeste Steuerklima. Das zeigt der aktuelle Steuerausschöpfungsindex, den die Eidgenössische Finanzverwaltung veröffentlicht hat. Dieser gibt an, welchen Anteil des wirtschaftlichen Potenzials der Steuerpflichtigen Kanton und Gemeinden ausschöpfen. Im Schweizer Durchschnitt sind es 25 Prozent. Er ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Unterschiede unter den Kantonen sind jedoch beträchtlich. Spitzenreiter Genf holt bei den Steuerpflichtigen 34,5 Prozent ab, Schwyz hat mit 10,4 Prozent den tiefsten Wert.

Gemischte Gesellschaften bringen am meisten Steuern ein

«Die fiskalisch grösste Bedeutung kommt den gemischten Gesellschaften zu», schreibt die Schwyzer Regierung in ihrer Antwort auf eine Interpellation. Sie machen anteilmässig nur 10 Prozent der Statusgesellschaften aus, bringen dem Kanton jedoch rund 68 Prozent des gesamten Steuerertrages aus den Statusgesellschaften ein. In Zahlen heisst das: Im Steuerjahr 2015 gab es im Kanton Schwyz 507 Holdings, die 6,94 Mio. Franken Steuern ablieferten. Dazu kamen 171 Domizilgesellschaften, die weitere 1,53 Mio. beitrugen, und schliesslich zahlten die 82 gemischten Gesellschaften 17,99 Mio. Franken. Total zählte Schwyz gemäss Regierung damals 760 Statusgesellschaften. Sie lieferten 26,46 Mio. Franken an den Fiskus ab.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.



Aufbruch nach China, aber wie?

Donnerstag 15. März 2018
16.30 – 20.00 Uhr
Hotel Seedamm Plaza, Pfäffikon SZ

Die Schweiz ist das einzige europäische Land, das mit China signifikanten Handel betreibt und seit bereits drei Jahren ein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Deshalb ist es höchste Zeit, nach China aufzubrechen!

Ob für Einkauf oder Verkauf, für Vertrieb oder Produktion vor Ort: China ist für die Wirtschaft und die Unternehmen des Kantons Schwyz relevant. Lassen Sie sich von Experten aus verschiedenen Bereichen zeigen, wie Sie erfolgreich mit China zusammenarbeiten können, und tauschen Sie mit anderen Unternehmern praktische Erfahrung aus.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Andreas Barraud
Regierungsrat
Vorsteher des
Volkswirtschaftsdepartements
des Kantons Schwyz

Felix Sutter
Präsident
Swiss-Chinese Chamber of Commerce
Partner, Risk Assurance, Head of Asia Desk
PricewaterhouseCoopers AG

Programm

16.30 Uhr	Registrierung, Eintreffen der Gäste
	Begrüssung
17.00 Uhr	Regierungsrat Andreas Barraud, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz Dr. Richard J. Würmli, Mitglied Vorstand, Swiss-Chinese Chamber of Commerce
	«Aufbruch nach China – Erfolgsrezepte für Schweizer KMU»
17.20 Uhr	Eric Schreiber, Master of Business Administration, China Europe International Business School (CEIBS), Shanghai
	«Tipps und Kniffe für die Handelsabwicklung unter dem Freihandelsabkommen Schweiz-China»
17.40 Uhr	Experte für Freihandels- und Zollabkommen, Oberzolldirektion, Bern
	«Als Schwyzer Seidenhändler in China erfolgreich»
18.00 Uhr	Johann Späni, Schindellegi
	Paneldiskussion mit Referenten und Gästen
18.20 Uhr	Moderation: Urs Durrer, Vorsteher, Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz
19.00 Uhr	Apéro riche, Networking
20.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Melden Sie sich bitte bis 8. März 2018 unter folgendem Link an:
www.sccc.ch/events/aufbruch-nach-china-aber-wie



Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau: Flucht nach vorne

Gleichstellung mit zusätzlichen staatlichen Mitteln realisieren

«Die Änderung des Gleichstellungsgesetzes verfolgt das Ziel, mit zusätzlichen staatlichen Massnahmen die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen.» Auf diese Weise fasst der Bundesrat die Teilrevision des Gleichstellungsgesetzes zusammen (GLG), welche im vergangenen Jahr den eidgenössischen Räten zur Beratung übergeben wurde.

Konkret ist vorgesehen, dass Unternehmen, welche mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigen (rund 2% aller Unternehmen), künftig alle vier Jahre betriebsintern eine Lohnanalyse durchführen. Diese Lohnanalyse «soll aufzeigen, ob eine systematische Lohndiskriminierung des Geschlechts vorliegt». Diese Lohnanalysen werden von einer externen Stelle überprüft (Revisionsstelle, anerkannter Spezialist oder firmeninterne Gruppe) und den Arbeitern wie auch den Aktionären im Falle von börsenkotierten Unternehmen kommuniziert. Nach Ablauf von zehn Jahren soll der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die Wirkung sowie die Zukunft des Gesetzes vorlegen. Um die neuen Massnahmen zu begründen, verweist der Bundesrat auf die Tatsache, dass die Lohnungleichheit nicht verwirklicht sei und die freiwilligen Massnahmen nicht den gewünschten Effekt gehabt hätten.

Der Mythos der perfekt vergleichbaren Arbeitsplätze

Was wird erreicht mit einem solchen Projekt? Das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist in unserer Gesellschaft breit abgestützt – und doch: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verdienen die gleiche Behandlung wie auch andere Lohnunterschiede. Das Problem ist, dass die Gleichheit zwar in der Theorie, aber nicht in der Praxis existiert. Perfekt vergleichbare Stellen mit perfekt vergleichbaren Angestellten existieren nicht in der Wirklichkeit. Mit der Industrialisierung und der Fließbandarbeit, wo die Arbeiten hauptsächlich maschinell ausgeführt wurden und die Persönlichkeit kaum eine Rolle spielte, ist man dem Ideal der absoluten Vergleichbarkeit nahe gekommen. Aber: Diese Art der Arbeit ist in der Schweiz rar geworden: Die Arbeitsplätze von heute, interessanter und abwechslungsreicher, erlauben mehr subjektiven Ermessensspielraum betreffend des Werts, den man dem Individuum zumisst. In solchen Umständen liegen die Gründe für die «Ungleichheiten» verborgen, weniger

in männlichem Herrschaftsdenken. Die rückständigen Unternehmer, die dem weiblichen Personal grundsätzlich weniger Lohn entrichten, gibt es allerdings nach wie vor. Daran würde die neue Gesetzgebung kaum etwas ändern.

Aktuell liegt der Lohnunterschied, der als «diskriminierend» gilt (nach Abzug der Unterschiede, die auf objektiven und zulässigen Kriterien beruhen) bei 7,4%. Vor einigen Jahren lag der Prozentsatz noch bei 8,7%. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dieser «nicht erklär-bare» Unterschied weiter abnehmen, ohne je gänzlich zu verschwinden. Absehbar ist, dass man über kurz oder lang zum Schluss kommen wird, dass die neue Gesetzgebung denn doch nicht genügt und die Kontrollen noch einschneidender und flächendeckender sein müssen.

Kosten und Risiken für die Unternehmen

Führt diese Jagd nach dem Hirngespinnst der absoluten Gleichheit auch nicht zum Ziel, so bleibt sie nicht ohne Wirkung auf die Unternehmen. Selbstverständlich ergeben sich Kosten für die Wirtschaft: Die erste Etappe «light» generiert Umsetzungskosten im Umfang von 18 Millionen Franken. Hinzu kommen neun Millionen für spätere Analysen und rund vier Millionen für die Kontrolle des Wahrheitsgehalts der gemachten Analysen.

Vor allem muss man sich aber die Konsequenzen auf die Arbeitsbeziehungen selbst und die Risiken von Sanktionen und die Auswirkungen auf die Reputation eines Unternehmens vor Augen führen. Unternehmen, welche vor den sogenannten «Spezialisten» nicht glaubhaft Unterschiede in der Lohnpolitik rechtfertigen können, werden am öffentlichen Pranger als Unternehmen gezeigelt, welche diskriminierende Praktiken anwenden. Ein gefundenes Fressen für Personen, die mit ihrem Lohn nicht zufrieden sind und Klagen einreichen. Klagen, welche das Gericht zulassen wird, da ja das Unternehmen bereits wegen diskriminierender Praktiken unter Anklage steht.

Es wäre erfreulich, wenn sich die Parlamentarier nicht oder zumindest nicht in dieser Rigorosität in diese Schlangengrube begeben, die systematisch die Arbeitsbeziehungen vergiftet und dem Staat noch mehr Kontrolle über die Lohnpolitik der Unternehmen gibt.

(Centre Patronal)

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Januar 2018

Registrierte Arbeitslosigkeit im Januar 2018 – Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Januar 2018 149'161 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 2'507 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verharrte bei 3,3% im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 15'305 Personen (-9,3%).

Jugendarbeitslosigkeit im Januar 2018

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) verringerte sich um 135 Personen (-0,8%) auf 16'545. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 3'237 Personen (-16,4%).

Arbeitslose 50 und mehr im Januar 2018

Die Anzahl der Arbeitslosen 50 und mehr erhöhte sich um 671 Personen (+1,7%) auf 39'977. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einer Abnahme um 1'956 Personen (-4,7%).

Stellensuchende im Januar 2018

Insgesamt wurden 213'125 Stellensuchende registriert, 1'107 mehr als im Vormonat. Gegenüber der Vorjahresperiode sank diese Zahl damit um 13'736 Personen (-6,1%).

Gemeldete offene Stellen im Januar 2018

Die Zahl der bei den RAV gemeldeten offenen Stellen erhöhte sich um 1'637 auf 12'341 Stellen.

Abgerechnete Kurzarbeit im November 2017

Im November 2017 waren 1'483 Personen von Kurzarbeit betroffen, 216 Personen weniger (-12,7%) als im Vormonat. Die Anzahl der betroffenen Betriebe verringerte sich um 14 Einheiten (-8,0%) auf 162. Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 11'494 (-10,0%) auf 103'185 Stunden ab.

In der entsprechenden Vorjahresperiode (November 2016) waren 338'224 Ausfallstunden registriert worden, welche sich auf 6'204 Personen in 565 Betrieben verteilt hatten.

Aussteuerungen im November 2017

Gemäss vorläufigen Angaben der Arbeitslosenversicherungskassen belief sich die Zahl der Personen, welche ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigung im Verlauf des Monats November 2017 ausgeschöpft hatten, auf 3'205 Personen.

(SECO)

Zuversichtliche Konsumenten

Die Stimmung der Schweizer Konsumenten hat sich verbessert. Der Gesamtindex stieg im Januar merklich und liegt aktuell bei 5 Punkten, dem höchsten Stand seit sieben Jahren. Deutlich optimistischer präsentieren sich die Erwartungen für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitslosigkeit. Bezüglich der eigenen finanziellen Lage und der Sparmöglichkeiten haben sich die Erwartungen hingegen wenig verändert und liegen im durchschnittlichen Bereich.

Der Index der Konsumentenstimmung* vom Januar 2018 liegt bei 5 Punkten und ist seit vergangenem Oktober (-2 Punkte) spürbar angestiegen. Damit übersteigt der Index seinen langjährigen Durchschnitt (-9 Punkte) inzwischen deutlich. Noch zuversichtlichere Erwartungen für die kommenden zwölf Monate hatten die Konsumenten zuletzt im Januar 2011.

Der Anstieg ist auf eine signifikant optimistischere Einschätzung der zukünftigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zurückzuführen. Der Teilindex zur erwarteten Wirtschaftsentwicklung kletterte von 14 auf 32 Punkte. Damit wird nicht nur der langjährige Mittelwert (-10 Punkte) deutlich übertroffen; der Teilindex liegt zudem auf dem höchsten Stand seit 2010, als die Schweizer Wirtschaft kräftig wuchs. Im Einklang mit der Erwartung einer robusten Wirtschaftsentwicklung blicken die Konsumenten auch zuversichtlich auf den Arbeitsmarkt. Der Teilindex zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosenzahl ist von 39 Punkten im Oktober auf 26 Punkte im Januar gefallen. Damit wird der langjährige Mittelwert (49 Punkte) inzwischen deutlich unterschritten. Der Rückgang zeigt, dass die Konsumenten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit positiver gestimmt sind.

Die zwei weiteren Fragen, die in die Berechnung des Gesamtindex einfließen,** wurden von den Konsumenten nicht signifikant anders beantwortet als im Oktober. So stieg der Teilindex zur erwarteten Entwicklung der eigenen finanziellen Haushaltslage nur leicht: von -6 auf 2 Punkte, was nahe am langjährigen Durchschnitt (2 Punkte) liegt. Demgegenüber verzeichnete der Teilindex zu den erwarteten Sparmöglichkeiten einen leichten Rückgang von 22 auf 16 Punkte. Die Wahrscheinlichkeit, im kommenden

Jahr Geld zu sparen, bewegt sich nun seit fast drei Jahren im Bereich des langjährigen Durchschnitts (21 Punkte). Passend dazu wurde im Januar 2018 auch die Frage, ob aktuell ein guter Zeitpunkt für grössere Anschaffungen sei, gleich wie im langfristigen Mittel beantwortet.

Eine signifikante Änderung der Umfrageresultate zeigt sich bei der erwarteten Preisentwicklung. Nach einem Anstieg im Vorquartal bildete sich der entsprechende Teilindex im Januar wieder zurück: von 56 auf 44 Punkte. Signifikant gestiegen ist hingegen die Beurteilung der Arbeitsplatzsicherheit (-49 Punkte im Januar gegenüber -59 Punkten im vergangenen Oktober) sowie der vergangenen Wirtschaftsentwicklung (Anstieg von 13 auf 24 Punkte). Diese Einschätzung steht in Einklang mit den rückläufigen Arbeitslosenzahlen sowie dem anziehenden Wirtschaftswachstum.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Januarumfrage eine Verbesserung der bereits überdurchschnittlichen Stimmungslage. Sowohl für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit als auch für die Wirtschaftsentwicklung insgesamt erwarten die Konsumenten, dass sich die positive Dynamik fortsetzt. Die Einschätzung der zukünftigen persönlichen finanziellen Situation bleibt hingegen durchschnittlich.

* Die Befragung von zufällig ausgewählten Konsumentinnen und Konsumenten findet jeweils in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober statt. Seit Januar 2017 wird sie durch das Marktforschungsinstitut LINK telefonisch und online durchgeführt. Im Januar 2018 haben insgesamt 1 484 Personen im Alter ab 16 Jahren daran teilgenommen, die sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können. Der Anteil Onlineinterviews lag bei 19 %, nach 8 % im Vorquartal.

** In die Berechnung des Index der Konsumentenstimmung fliessen die folgenden vier Teilindizes ein: Einschätzung der Wirtschaftsaussichten, der zukünftigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der zukünftigen finanziellen Situation des Haushalts und der Sparmöglichkeiten in den kommenden zwölf Monaten.

(SECO)

Selbstbestimmungsinitiative: Wirtschaft begrüsst klare Ablehnung durch Rechtskommission

Die Rechtskommission des Ständerats hat sich jüngst in aller Deutlichkeit gegen die Selbstbestimmungsinitiative ausgesprochen. Ebenfalls mit einer klaren Mehrheit empfiehlt sie, auf einen Gegenentwurf zu verzichten. Für die Wirtschaft ist dieser Entscheid wichtig und richtig. Er ist ein positives Signal für die Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Schweiz.

Als offene und international vernetzte Volkswirtschaft profitiert die Schweiz stark vom Völkerrecht. Dank internationaler Abkommen kann sie ihre Interessen im globalen Umfeld aktiv wahren und Verpflichtungen ihrer Vertragspartner einfordern. Aktuell verfügt unser Land über mehr als 600 abgeschlossene Wirtschaftsabkommen. Diese ermöglichen uns beispielsweise den Zugang zu internationalen Märkten, den Schutz geistigen Eigentums oder die weltweite Durchsetzung von Gerichtsentscheiden bei Wirtschaftsstreitigkeiten.

Fünf Gründe, weshalb die Selbstbestimmungsinitiative wirtschaftsfeindlich ist

Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen sind für den Erfolg des Exportlands Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Selbstbestimmungsinitiative greift dieses Erfolgsmodell an und setzt die guten Beziehungen zur EU und anderen wichtigen Märkten leichtfertig aufs Spiel. Sie widerspricht den Kerninteressen der Wirtschaft in mindestens fünf Punkten:

1. Sie gefährdet wichtige internationale Wirtschaftsabkommen, insbesondere die bilateralen Verträge mit der EU, der WTO oder Freihandelsabkommen.
2. Sie bricht mit internationalen Rechtsgrundsätzen und schädigt den Ruf der Schweiz als verlässliche Verhandlungspartnerin.

3. Heute verfassungskonforme internationale Verträge müssten im Falle eines künftigen Widerspruchs neu verhandelt oder nötigenfalls gekündigt werden. Dieser Dauervorbehalt hängt wie ein Damoklesschwert über den Schweizer Firmen und schafft grosse Rechts- und Investitionsunsicherheit.
4. Wichtige (nicht referendumspflichtige) internationale Abkommen dürften von Schweizer Gerichten in Zukunft bei ihrer Rechtsprechung nicht mehr berücksichtigt werden. Dies kommt letztlich einer Vertragsverletzung gleich.
5. Der unklar formulierte Initiativtext lässt viele zentrale Fragen unbeantwortet (Wann liegt beispielsweise ein «Widerspruch» vor und wer verfügt über die Entscheidungs- respektive über die Kündigungs-kompetenz? Was verstehen die Initianten unter «nötigenfalls muss ein Vertrag gekündigt werden»? usw.). Das schafft zusätzliche Rechtsunsicherheit.

Schritt in die richtige Richtung

Die Entscheidung der Rechtskommission des Ständerats ist ein Bekenntnis zu einer Schweiz, die selbstständig internationale Verträge abschliesst. Verlässlichkeit und Stabilität sind im internationalen Umfeld zentrale Voraussetzungen für gewinnbringende Beziehungen. Mit ihrer deutlichen Entscheidung gegen Initiative und Gegenentwurf hat die vorberatende Kommission eine klare Ausgangslage für die nun folgende Behandlung im Ständeratsplenum geschaffen.

(economiesuisse)

Und ewig nörgelt der Schwyzer!

Seit drei Monaten fährt sie also, die neue Stoosbahn. Sie ist – und das sagte auch Verkehrsministerin Doris Leuthard – ein Paradestück in Sachen Schweizer Innovations- und Ingenieurskunst. Dennoch wurde die spektakuläre Bahn mit ihrer weltweiten Ausstrahlung im Planungs- und Entstehungsprozess vor allem regional massiv kritisiert... und selbst heute wird noch genörgelt! Was für Sorgen haben wir Schwyzer bloss?

Persönlich durfte ich mit unserem Event- und Kommunikationsunternehmen an der dreitägigen Eröffnung mitarbeiten und mitgestalten. Die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf dem Stoos haben mir in den letzten Monaten vor dem wichtigen 15. Dezember 2017 einen wertvollen Blick hinter die Kulissen ermöglicht. Und ich gebe es gerne zu. Ich war durchs Band beeindruckt über den Elan und die Energie der Mitarbeitenden, die nebst dem Tagesgeschäft auch alles Mögliche taten, damit die Eröffnung zu jenem Ereignis wird, das die neue Bahn auch verdiente. Und da ich mit meiner Familie selber ein Stoos-Gast bin, bekomme ich in den Bahnen und Restaurants auf dem Stoos unweigerlich viele Meinungen zu hören.

Nahezu bei jeder Bahnfahrt war zumindest bis letzten Herbst sicher ein Seilbahnexperte in der Kabine, der uns allen – ob gewollt oder eher auch nicht – erklärte, welche Bahnvariante, welche Linienführung und welche ausführenden Firmen gewählt hätten werden sollen. Und kam es beim Bau der Bahnstrecke und der Tunnels in einem unfassbar anspruchsvollen Gelände zu einem Unfall (übrigens beide Male ohne Personenschaden), so waren ebensolche Fachleute zur Stelle, die dies natürlich haben sehen kommen. Natürlich ist mir klar, dass das Stammischgepolter genauso zu unserem Alltag gehört wie die grundsätzliche öffentliche wie auch politische Diskussion über ein derart aussergewöhnliches Projekt. Aber in diesem Falle war das ewige Nörgeln in meinen Augen schon etwas grenzfällig.

Ich denke ein Amerikaner oder auch ein Asiate würde ab so einem Bauprojekt vor der eigenen Haustüre grundsätzlich stolz zeigen. Man ist ja gerne der Beste und will dies hoch erhobenen Hauptes auch ausstrahlen. Wir halten uns ganz im Gegenteil klein, bescheiden, kritisieren wo es gerade möglich ist und kennen natürlich diese nach

aussen so sympathische Verniedlichungsform. Darum besitzen wir ein «Hüsli» und trinken ein «Bierli». Der Ami präsentiert da stolz «my big new house» und als ich neulich mit einer ganzen Gruppe Amerikaner mit der neuen Stoosbahn talwärts fuhr, klang es in der untersten Kabine als hätte man soeben ein neues Weltwunder entdeckt. Fast alle zückten ihre Handys, filmten und gaben dazu Kommentare ab, die wahrscheinlich ihre Kinder irgendwo auf der anderen Seite des Atlantiks ab Mamis Tablet bestaunen.

Und so erlebe ich auch unsere eigenen Kinder, die – obwohl für uns aus Gersau die Luftseilbahn ab Morschach praktischer wäre – ausnahmslos mit der neuen Bahn fahren wollen. Sie können es nach der x-ten Fahrt noch immer nicht fassen wie cool diese ist. Sie wird dann auch intensiv in der Schule und auf dem Pausenplatz thematisiert. Und so erfreue ich mich ab meinen und auch ab all den anderen Kindern, die einfach offen und ehrlich ihre Begeisterung zeigen. Zugegeben, es sind natürlich auch Einheimische, die ihre Bewunderung kundtun. Aber mit grosser Wahrscheinlichkeit kommt dann noch der Nachtrag. «Ich bin dann mal gespannt auf die Abrechnung. Die Bahn kostet sicher 10 Millionen mehr als budgetiert!» Und schon nörgelt er wieder, der Schwyzer!

Warum eigentlich vor allem dann, wenn etwas Neues entsteht, wenn initiative und innovative Menschen mit grossem Wissen, Mut und Engagement Risiken eingehen. Oder wenn Ideen mit Weitsicht am Entstehen sind, die dann oft bereits in dieser Phase wieder versenkt werden? Ich weiss es nicht. Was ich aber weiss ist, dass gerade in der Innerschwyz in wirtschaftlicher, touristischer und auch kultureller Sicht weit mehr möglich wäre, wenn man etwas optimistischer wäre.

So fahre ich – wenn es die Zeit erlaubt – mit der neuen Bahn auf den Stoos, bin stolz, dass diese trotz allen Widrigkeiten ermöglicht wurde und zolle allen Beteiligten still und heimlich meinen Respekt bevor ich vom Fronalpstock auf den Talkessel blicke und mich frage, wieso wir Schwyzer eigentlich so sind wie wir eben sind!

Roger Bürgler

Kultur- und Medienschafter, Gersau

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Biberbau AG

Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg

www.biberbau.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
499	14.12.2017	Tulux AG, Licht.Lumière, Tödistrasse 4, 8856 Tuggen	507	24.09.2018	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- & Rechtsberatung, Schwyz / Altdorf / Pfäffikon SZ
500	25.01.2018	Omida AG, Homöopathische Heilmittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi	508	22.10.2018	Rotenfluebahn Mythenregion AG, Rickenbachstrasse 163, 6432 Rickenbach
501	22.02.2018	Biberbau AG, Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg	509	19.11.2018	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
502	22.03.2018	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6341 Baar	510	18.12.2018	Steinel Solutions AG, Allmeindstrasse 10, 8840 Einsiedeln
503	24.04.2018	Spichtig AG, Frauholzstrasse 27, 6422 Steinen	511	24.01.2019	Pi2 Process AG, Wolleraustrasse 15j, 8807 Freienbach
504	22.05.2018	Girsberger Informatik AG, Spezialitäten Software, Bahnhofstrasse 53, 6440 Brunnen			
505	19.06.2018	Späni Immobilien AG, Neuhofstrasse 8, 8834 Schindellegi			
506	20.08.2018	Käppeli, Strassen- und Tiefbau AG Schwyz, Riedmatt 3, 6423 Seewen-Schwyz			